

PROTOKOLL

über die **27. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 29.08.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 18.09 Uhr

Ende: 18.51 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.08.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 23.08.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Brigitte Vodenik

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. **Sitzungsprotokoll vom 27.06.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr; gültig ab 01.09.2023; Abänderung Beschluss vom 27.06.2023**
3. **Bibliothek am Campus; Werbemaßnahmen; Ankauf Baumwollbeutel; Beschluss**
4. **Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;**
 - a. **Bildungscampus; Fertigstellung Ballsporthalle; Auftragsvergabe**
 - b. **Ankauf Grundstück Nr. 459/3 EZ 905 KG Laxenburg; Beschluss**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 27.06.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2

TOP 2

Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr; gültig ab 01.09.2023; Abänderung Beschluss vom 27.06.2023

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.08.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 27.06.2023 wurde unter anderem in den Richtlinien das Mittagessen mit € 3,80 inkl. gesetzl. USt. pro (bestellter) Mahlzeit bestimmt.

Tatsächlich sollte dieser Betrag € 3,60 inkl. gesetzl. USt. pro (bestellter) Mahlzeit lauten.

Daher wird die Richtlinie des Gemeinderats vom 27.06.2023 geändert, sodass diese lautet wie folgt:

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023

gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) iZm dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für die

**Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“
für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
am Standort Bildungscampus Laxenburg,
2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14
Öffnungszeit Montag – Freitag von 7 Uhr – 16 Uhr**

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 01.09.2023
1 Nachmittag pro Woche	€ 50,00
2 Nachmittage pro Woche	€ 85,00
3 Nachmittage pro Woche	€ 120,00
4 Nachmittage pro Woche	€ 150,00
5 Nachmittage pro Woche	€ 180,00

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Diese Monatsbeiträge werden bei Beginn bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses während eines Monats nicht aliquotiert. Ebenfalls nicht aliquotiert oder teilweise rückerstattet wird ein Monatsbeitrag bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit o.ä. bzw. bei Schließzeiten der Tagesbetreuungseinrichtung.

Die Betreuung in der Zeit von 7 – 13 Uhr kann gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes NÖ beitragsfrei gewährt werden, wenn das zu betreuende Kind und auch zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat.

Als „Bastelbeitrag“ werden € 10,00 (inkl. USt) pro Monat eingehoben. Auch hier handelt es sich um einen Monatsbeitrag, der nicht aliquotiert wird.

Für das Mittagessen werden € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit verrechnet. In diesem Betrag ist auch die Jausenverpflegung für die Krippenkinder enthalten.

Gemäß Richtlinien für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ändert sich der Betreuungsbeitrag im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise.

Diese Richtlinie ist gültig ab 01.09.2023.

Marktgemeinde Laxenburg
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 30.08.2023
Abgenommen am 14.09.2023.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Änderung der Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bibliothek am Campus; Werbemaßnahmen; Ankauf Baumwollbeutel; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.08.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Als Werbemaßnahme für neue Mitglieder in der Bibliothek sollen Baumwollbeutel angekauft werden, die mit dem Logo des Bildungscampus bedruckt sind. Diese sollen als Einschreibegeschenk ausgegeben werden.

Die Firma Kolibri Handelsges.m.b.H. hat ein Angebot inkl. Liefer- und Druckkosten um den Betrag iHv € 2.135,00 exkl. 20 % USt gelegt.

Bedeckung:

Die Bedeckung dieser im 1. Nachtrag zum Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 2.135,00 erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/015-7282 (Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen) € 2.135,00

auf VASSt 1/273-7282 € 2.135,00

Wortmeldungen: Bürgermeister D. Berl, gfGR Ing. M. Heidenreich, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Bibliothek am Campus den Ankauf von bedruckten Baumwolltaschen als Werbemaßnahme bei der Firma Kolibri Handelsges.m.b.H. zu einem Betrag iHv € 2.135,00 zu genehmigen und diese im 1.

Nachtrag zum Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten außerplanmäßigen Ausgaben mittels Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/015-7282 (Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen) € 2.135,00

auf VASSt 1/273-7282 € 2.135,00

zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke:

a. Bildungscampus; Fertigstellung Ballsporthalle; Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.08.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund des Insolvenzverfahrens der ursprünglichen Auftragnehmerin, der Hochrieser GmbH, ist eine Neuvergabe der noch offenen Arbeiten für die Fertigstellung der Ballsporthalle am Bildungscampus erforderlich.

Nach erfolgter Anbotseinholung durch die kosaplaner GmbH hat sich als Bestbieter die Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH aus 3350 Haag für folgende Arbeiten ergeben:

- Verlegung Sportboden

Für diese Lieferungen und Arbeiten betragen die Kosten € 99.169,18 zzgl. 20 % USt (€ 19.833,84), sohin € 119.003,02 inkl. 20 % USt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Ballsporthalle am Bildungscampus die Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH, 3350 Haag, mit der Verlegung des Sportbodens Betrag zu einem Betrag iHv € € 99.169,18 zzgl. 20 % USt (€ 19.833,84), sohin € 119.003,02 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Ankauf Grundstück Nr. 459/3 EZ 905 KG Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.08.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die im IZ NÖ-Süd Haltestelle der Inneren Aspangbahn, die seitens der ÖBB in Planung steht, soll ein Grundstück angekauft werden, das als Zufahrt zur Haltestelle dienen soll.

Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 459/3 der EZ 905, KG 16117 Laxenburg, im Ausmaß von 2.543 m².

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Kaufvertrag (Beilage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bürgermeister D. Berl, gfGR Ing. M. Heidenreich, gfGR Ing. R. Merker, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich

Sitzung des Gemeinderats vom 29.08.2023

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Kaufvertrag über das Grundstück Nr. 459/3, EZ 905, KG 16117 Laxenburg (Beilage 1) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig